



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Präsident des Kreistags
Ludwigslust-Parchim
Herr Olaf Steinberg
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail

Parchim, 25.08.22

Antrag zur Kreistagssitzung am 13.09.2022

„Nachhaltiges und energieeffizientes Bauen im Landkreis Ludwigslust-Parchim fördern – Mit gutem Beispiel vorangehen“

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion und seiner Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, die Treibhausgas-Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren, um die Folgen des menschengemachten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.
2. Der Landkreis verpflichtet sich daher, bei künftigen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, egal ob im Straßen-, Hoch- oder Tiefbau, die Anteile an recycelten Baustoffen größtmöglich zu erhöhen sowie den Einsatz von nachwachsenden und ökologischen Baustoffen zu fördern.
3. Die Leistungsbeschreibungen für Planung und Ausführung sind dementsprechend so zu formulieren, dass nachwachsende oder recycelte Baustoffe präferiert werden. Bei Abrissarbeiten soll der geordnete Rückbau Vorrang haben, bei dem beispielsweise Ziegel zur Wiederverwendung gesichert werden können. Sollte die Verwendung dieser Stoffe oder Verfahren nicht möglich sein muss der entsprechenden Beschlussvorlage eine Begründung beigefügt werden.
4. Bei kreislichen Neubau- oder Sanierungsvorhaben soll künftig auch die Energieeffizienz vorrangig berücksichtigt werden. Der Landkreis verpflichtet sich daher zum schnellstmöglichen



Verzicht auf Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, und fördert deren Ersetzung durch beispielsweise Wärmepumpensysteme. Photovoltaikanlagen auf den Dächern kreislicher Gebäude in Verbindung mit geeigneten Speichermöglichkeiten sollen im Neubau Pflicht sein. Die Nachrüstung im Bestand soll sukzessive erfolgen. Parkplätze auf kreislichen Grundstücken sollen mit Photovoltaik überdacht werden, um einerseits Strom zu liefern und gleichzeitig Schatten zu spenden. Zudem sollen sie flächendeckend mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet sein. Die Gebäudedämmung im Neubau oder bei Sanierung soll mit nachwachsenden und ökologischen Dämmstoffen erfolgen.

4. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag einmal jährlich in einem Nachhaltigkeitsbericht darzustellen, wie hoch die Anteile von recycelten oder nachwachsenden Baustoffen bei den Bauvorhaben des Landkreises sind, wie viel Erneuerbare Energien der Landkreis selbst erzeugt und wie sich die Energieeffizienz und der Energieverbrauch entwickeln.

Begründung:

Die aktuelle Situation der Energiekrise und die Folgen des Klimawandels führen uns schmerzlich vor Augen wie verwundbar die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern macht und wie sich deren Verwendung auf unser Klima auswirkt. Daher ist es notwendig, dass der Landkreis alles Mögliche dafür tut sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen und das fossile Zeitalter hinter sich zu lassen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gibt der öffentlichen Hand in § 97 Abs. 3 die Möglichkeit bei öffentlichen Ausschreibungen klimaschützend tätig zu werden, ohne Wettbewerbsgrundsätze zu verletzen. Dort heißt es:

*„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und **umweltbezogene** Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“*

Und auch das Vergabegesetz M-V ermutigt die Kommunen mehr zu tun. In § 3 Abs. 4 wird geregelt:

*„In den Vergabeverfahren können die Auftraggeber nach Maßgabe dieses Gesetzes und der nach § 2 Absatz 4 Satz 1 eingeführten Vergabeordnungen insbesondere soziale, **umweltbezogene** und **innovative** Aspekte berücksichtigen. Technische Spezifikationen sowie Leistungs- oder*



*Funktionsanforderungen sollen sie unter Beachtung **umweltbezogener Aspekte** und unter Bezugnahme auf Umweltzeichen formulieren. Sie sollen auf den Gesichtspunkt einer **möglichst hohen Energieeffizienz** achten.“*

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird zudem in § 13 des Klimaschutzgesetzes und in § 4 des Gebäudeenergiegesetzes ausdrücklich hervorgehoben. Der Wille des Gesetzgebers mehr für nachhaltiges Bauen und eine bessere Energieeffizienz zu tun ist also durchaus vorhanden. Nun muss es um die Umsetzung gehen. Um die CO₂-Minderungsziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, müssen wir wegkommen von ressourcen- und energieintensiven Bauprozessen hin zum nachhaltigen und ökologischen Bauen. So erzeugt beispielsweise eine Tonne Zement in der Herstellung 600 Kilogramm CO₂, während eine Tonne Holz 1,9 Tonnen CO₂ speichert. Der Bau und die Beheizung aller Gebäude machen in Deutschland über 30 % der Gesamtemissionen aus. Die Umstellung auf nicht-fossile Heizsysteme und eine möglichst hohe Autarkie in der Stromversorgung sind daher unabdingbar zum Gelingen der Energie- und Wärmewende. Zudem wird der Landkreis mit der Ausrüstung seiner Parkplätze mit Lademöglichkeiten für E-Autos, E-Bikes und E-Scootern den steigenden Bedarfen in diesem Bereich gerecht. Der Nachhaltigkeitsbericht soll dem Kreistag eine Zusammenfassung der Bemühungen geben und gleichzeitig die Möglichkeit gezielt nachzusteuern.

Ziele und Maßnahmen aus dem Kreisentwicklungskonzept 2030

Ziele:

Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden gefördert.

Innovationen und Produktentwicklungen werden gefördert.

Maßnahmen:

1. Unterstützung energetisch selbstversorgter kreiseigener Gebäude, Kommunen und Gewerbestandorte
2. Praktische Umsetzung des regionalen Energiekonzepts Westmecklenburg als Orientierungsrahmen für die Reaktion auf den Klimawandel und die Beschleunigung der



Erschließung der Potenziale Erneuerbarer Energien im Landkreis Ludwigslust-Parchim
(Zielformulierung: Energieversorgung mit 100 % Erneuerbaren Energien im Jahr 2050)

3. Unterstützung von Solaranlagen und Energiemonitoring für öffentliche Gebäude
4. Beteiligung an der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts Westmecklenburg mit auf den Landkreis heruntergebrochenen Zielvorgaben des integrierten Klimaschutzkonzepts für Westmecklenburg: Reduzierung der CO₂-Emissionen in Westmecklenburg von 1990 bis 2030 um 55 % (und bis zum Jahr 2050 um 85 %)
5. Flankierung des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität
6. Unterstützung von regionalen Rohstoffkreisläufen und Abfallverwertung
7. Initiativen zur Reduzierung von Abfallmengen

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um einen Beschlussvorschlag zur strategischen Ausrichtung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen in erster Linie den Investitionshaushalt, die entsprechenden Mittel sind dort über die noch zu planenden Projekte einzustellen und können daher nicht pauschal beziffert werden. Dem Kreis entstehen langfristig auch keine Mehraufwendungen, da zum Beispiel durch die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien auf der anderen Seite Bezugskosten von fossilen Energien wegfallen. Ein ökonomisch sinnvoller Haushaltsplanansatz wäre, dass man die pro Jahr eingesparten Mittel für Energieeinkauf im nächsten Haushaltsjahr den im Antrag vorgeschlagenen Investitionen bereitstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz
Fraktionsvorsitzende